



Inhalt, Nr. 13/2025

- Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften am Montag, den 07.04.2025, 14:00 Uhr
- Sitzung des Ausschusses für Bauen und Schulen am Mittwoch, den 09.04.2025, 14:00 Uhr
- Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses zur Bundestagswahl am 23. Februar 2025 im Wahlkreis 220 Wahlkreis München-Land
- Vollzug der Baugesetze

Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften am Montag, den 07.04.2025, 14:00 Uhr

Nr. 2565 / Am Montag, den 07.04.2025 findet um 14:00 Uhr im Festsaal des Paulanerklosters, Landratsamt München, Mariahilfplatz 17, 81541 München eine Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 02.12.2024
2. Jahresrechnung 2024; vorläufiges Ergebnis
3. Haushaltsvollzug 2025; Monatskennzahlen und IBERA-Berichte 1. Quartal 2025
4. Haushalt 2026; Umlagekraftprognose und Ausblick
5. Verschiedenes; Bekanntgaben, Anträge und Anfragen in öffentlicher Sitzung

anschließend nichtöffentlicher Teil

Sitzung des Ausschusses für Bauen und Schulen am Mittwoch, den 09.04.2025, 14:00 Uhr

Nr. 2566 / Am Mittwoch, den 09.04.2025 findet um 14:00 Uhr im Festsaal des Paulanerklosters, Landratsamt München, Mariahilfplatz 17, 81541 München eine Sitzung des Ausschusses für Bauen und Schulen statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 26.11.2024
2. Landratsamt München; Sanierung einer Pfostenriegel-Fassade (PR) der städt. Kindertagesstätte am Verwaltungssandort Mariahilfplatz, Gebäudeteil A
3. Landratsamt München; Sanierung / Anpassung an Netzverteilanlage, Gebäudeteile A, B, C, D und E am Verwaltungsstandort Mariahilfplatz
4. Burg Schwaneck, Pullach; Hangsanierung, Planungsleistungen und Errichtung einer Baustraße
5. Zweckverband Staatliche weiterführende Schulen im Südosten des Landkreises München

– Übernahme freiwilliger Leistung der Verbandsgemeinden Zweckverbandsbeschluss vom 09.10.2014

6. Verschiedenes; Bekanntgaben, Anträge und Anfragen in öffentlicher Sitzung

anschließend nichtöffentlicher Teil

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses zur Bundestagswahl am 23. Februar 2025 im Wahlkreis 220 Wahlkreis München-Land

Nr. 2567 / Gem. § 79 Abs. 1 Nr. 1 der Bundeswahlordnung macht die Kreiswahlleiterin bekannt, dass der Kreiswahlausschuss im Wahlkreis München-Land in öffentlicher Sitzung am 06.03.2025 folgendes endgültiges Wahlergebnis festgestellt hat:

Wahlberechtigte:	234.884
Wähler/innen:	205.548
Ungültige Erststimmen:	779
Gültige Erststimmen:	204.769
Ungültige Zweitstimmen:	439
Gültige Zweitstimmen:	205.109

Von den gültigen Erststimmen (Wahlkreisbewerber) entfallen auf:

Nr.	Bewerber/in	Name der Partei / Kennwort	Stimmen
1.	Hahn, Florian	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.	88.204
2.	Dr. Rüger, Korbinian	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	27.306
3.	Dr. Hofreiter, Anton	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	40.045
4.	Dr. Klaue, Thomas	Freie Demokratische Partei	8.786
5.	Otten, Gerold	Alternative für Deutschland	22.924
6.	Bußjäger, Otto	FREIE WÄHLER	6.071
7.	Burz, Katinka	Die Linke	8.428
9.	Krämer, Michael	PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ	3.005

Von den gültigen Zweitstimmen (Landesliste) entfallen auf:

Nr.	Name der Partei	Stimmen
1.	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.	80.091
2.	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	26.648
3.	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	35.344

4.	Freie Demokratische Partei	12.985
5.	Alternative für Deutschland	24.076
6.	FREIE WÄHLER	4.271
7.	Die Linke	10.310
8.	Basisdemokratische Partei Deutschland	520
9.	PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ	1.666
10.	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative	771
11.	Ökologisch-Demokratische Partei	766
12.	Bayernpartei	240
13.	Volt Deutschland	1.822
14.	Partei der Humanisten - Fakten, Freiheit, Fortschritt	161
15.	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands	25
16.	BÜNDNIS DEUTSCHLAND	147
17.	Bündnis Sahra Wagenknecht - Vernunft und Gerechtigkeit	5.266

19.03.2025,
gez. Mühl
Kreiswahlleiterin

Vollzug der Baugesetze

Nr. 2568 / Öffentliche Bekanntmachung gem. Art. 66 Abs.2 Satz 4 bis 6 Bayer.Bauordnung -BayBO- i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl S. 588, BayRS 2132-1-I)

Baugenehmigung vom 26.03.2025

Vorhaben: Abbruch des bestehenden Gebäudes und Neubau einer Wohnanlage mit Tiefgarage

Grundstück: Gemarkung Haar Fl.Nr. 68

Bauort: 85540 Haar Kr. München, Johann-Karg-Straße 33

1. Mit Bescheid des Landratsamtes München vom 26.03.2025, Nr. 4.1-0599/24/V wurde die bauaufsichtliche Genehmigung für das Vorhaben „Abbruch des bestehenden Gebäudes und Neubau einer Wohnanlage mit Tiefgarage“ auf dem Grundstück der Gemarkung Haar Fl.Nr. 68 in 85540 Haar Kr. München, Johann-Karg-Straße 33 erteilt.

2. Die Baugenehmigung enthält Nebenbestimmungen, die unter Ziffer 3 des Bescheides festgesetzt sind.

3. Hat ein Nachbar nicht zugestimmt oder wird seinen Einwendungen nicht entsprochen, so ist ihm eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 bis 6 Bayer. Bauordnung).

4. Da im vorliegenden Baugenehmigungsverfahren über 20 Nachbarn (Fl.Nrn. 9/2, 68/3, 68/4, 6/3, 6/5 und 9) beteiligt sind, die dem Bauvorhaben nicht zugestimmt haben, wird die Zustellung des Baugenehmigungsbescheides durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt (Art. 66

Abs. 2 Satz 4 bis 6 Bayer. Bauordnung).

5. Die bauaufsichtliche Genehmigung war trotz der fehlenden Unterschrift und damit ohne Zustimmung der Eigentümer der Grundstücke Fl.Nrn. 9/2, 68/3, 68/4, 6/3, 6/5 und 9, Gemarkung Haar zu erteilen, da öffentlich-rechtlich zu schützende nachbarliche Belange durch das Bauvorhaben nicht verletzt werden (Art. 68 Abs. 1 BayBO).

6. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

7. Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München erhoben werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Anschrift Bayerisches Verwaltungsgericht München Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

- Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Genehmigung eines Vorhabens hat keine aufschiebende Wirkung. Sofern mit diesem Bescheid auch eine Gestattung nach den wasserrechtlichen Vorschriften erteilt wird, gilt dies nicht für die wasserrechtliche Genehmigung bzw. Erlaubnis.

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

8. Der Baugenehmigungsbescheid sowie die genehmigten Unterlagen können bei der Gemeinde Haar, Bauamt, oder beim Landratsamt München, Zimmer F 1.46, Frankenthaler Str. 5-9, 81539 München, eingesehen werden.

Christoph Göbel
Landrat

[Ihr Landratsamt im Internet](#)

www.landkreis-muenchen.de